



99134022017000

## Zahnerkrankungen Präventionsmaßnahmen bewilligen für Krankenversicherte

Heruntergeladen am 25.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/233423010/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134022017000
Leistungsbezeichnung I	Zahnerkrankungen Präventionsmaßnahmen bewilligen für Krankenversicherte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Krankenkassenleistung, Kassenleistung, Prophylaxe, Zahnerkrankungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/28.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/28.html
Teaser	Die zahnärztliche Vorsorge dient dazu, Zähne und Mundraum eingehend zu untersuchen, um eventuelle Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig feststellen zu können und zu behandeln.
Volltext	Die zahnärztliche Vorsorge richtet sich an alle Versicherten und dient dazu, eventuelle Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig feststellen zu können und zu behandeln.
	Die zahnärztlichen Prophylaxemaßnahmen bei Erwachsenen umfassen:
	<ul> <li>die Anleitung zu effektiver Mundhygiene,</li> <li>Hinweise zur Reduktion von Risikofaktoren</li> <li>die Entfernung von harten Belägen und Karies oder von Reizfaktoren, die Zahnfleischentzündungen hervorrufen können.</li> </ul>
	Für Versicherte über 18 Jahre ist eine Vorsorgeuntersuchung pro Jahr vorgesehen. Einige Krankenkassen bieten abweichende Leistungen an.
Erforderliche Unterlagen	<ul><li>Elektronische Gesundheitskarte</li><li>gegebenenfalls Bonusheft</li></ul>
Voraussetzungen	





Modul	Sachverhalt
Kosten	Keine
	Maßnahmen, die eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung überschreiten, müssen die Versicherten selbst zahlen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können gegen die Entscheidung der Krankenkasse Widerspruch einlegen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, können Sie beim zuständigen Sozialgericht klagen.
Kurztext	Zahnvorsorgeuntersuchungen für Erwachsene
	<ul> <li>ab dem Alter von 18 Jahren einmal im Jahr</li> <li>eingehende Untersuchung</li> <li>Nachweis über Bonusheft zur Erlangung des höheren Festzuschusses bei Zahnersatz</li> <li>eventuell abweichende Leistungen der Krankenkassen</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Krankenkasse.
Formulare	
Ursprungsportal	Zahnerkrankungen Präventionsmaßnahmen bewilligen für Krankenversicherte, Dental disease prevention measures approved for those with health insurance